EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.7.2026
COM(2026) 396 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im mit dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits eingesetzten Handels- und Entwicklungsausschuss im Hinblick auf die Neubesetzung der Liste der Personen, die willens und in der Lage sind, als Schiedsrichter zu dienen, zu vertreten ist

ANHANG

ENTWURF DES BESCHLUSSES Nr. ../2026
DES DURCH DAS WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFTSABKOMMEN
ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN UNION
UND IHREN MITGLIEDSTAATEN EINERSEITS
UND DEN SADC-WPA-STAATEN ANDERERSEITS
EINGERICHTETEN HANDELS- UND ENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

vom … 2026

zur Neubesetzung der Liste der Personen, die
willens und in der Lage sind, als Schiedsrichter zu dienen

DER HANDELS- UND ENTWICKLUNGSAUSSCHUSS —

gestützt auf das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits (im Folgenden „Abkommen“), insbesondere auf Artikel 94,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Das Abkommen wird seit dem 10. Oktober 2016 für alle Vertragsparteien mit Ausnahme Mosambiks vorläufig angewandt. Zwischen Mosambik und der Europäischen Union wird das Abkommen wird seit dem 4. Februar 2018 vorläufig angewandt.

(2) Mit Artikel 103 des Abkommens wird der Handels- und Entwicklungsausschuss eingesetzt, der in einer besonderen Zusammensetzung zusammentritt, um sich mit Handel und handelsbezogenen Fragen zu befassen, die unter Teil II des Abkommens fallen.

(3) Nach Artikel 94 Absatz 1 des Abkommens hat der Handels- und Entwicklungsausschuss am 18. Februar 2019 mit dem Beschluss Nr. 1/2019 eine Liste mit mindestens 21 Personen angenommen, die willens und in der Lage sind, als Schiedsrichter zu dienen. Eine Änderung dieser Liste wurde erforderlich, um die Mindestanzahl der verfügbaren Schiedsrichter aufrechtzuerhalten.

(4) Die Liste der Personen, die willens und in der Lage sind, als Schiedsrichter zu dienen, setzt sich aus drei Teillisten zusammen: eine Teilliste für jede Vertragspartei mit jeweils acht Personen, die als Schiedsrichter dienen, und eine Teilliste mit fünf Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit einer Vertragspartei besitzen und im Schiedspanel den Vorsitz führen können, sodass die Anforderungen des Artikels 94 Absatz 1 des Abkommens erfüllt sind.

(6) Es ist nicht erforderlich, den Beschluss in allen verbindlichen Sprachfassungen des Abkommens zu erlassen, da der Beschluss keine Änderungen der Bestimmungen des Abkommens enthält und lediglich für die interne Funktionsweise des Streitbeilegungssystems zwischen den Vertragsparteien relevant ist.

(7) Um das ordnungsgemäße Funktionieren des Abkommens, insbesondere des Teils III, zu gewährleisten, sollte der Handels- und Entwicklungsausschuss die Liste der Personen, die willens und in der Lage sind, als Schiedsrichter zu dienen, durch eine neue Liste ersetzen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Die im Anhang des Beschlusses Nr. 1/2019 des Handels- und Entwicklungsausschusses vom 18. Februar 2019 enthaltene Liste der Personen, die willens und in der Lage sind, als Schiedsrichter zu dienen, wird durch die Liste im Anhang dieses Beschlusses ersetzt.

(2) Der Anhang ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Artikel 2

(1) Dieser Beschluss wurde in englischer Sprache in zwei Urschriften angenommen. Jede Vertragspartei kann den Wortlaut dieses Beschlusses in die für ihre internen Verfahren und zur Information der Öffentlichkeit erforderlichen Sprachen übersetzen.

(2) Dieser Beschluss tritt am Tag seines Erlasses in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am …

Für den Handels- und Entwicklungsausschuss

Für die SADC-WPA-Staaten *Für die EU-Vertragspartei*

ANHANG

LISTE DER SCHIEDSRICHTER GEMÄß ARTIKEL 94
DES WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFTSABKOMMENS
ZWISCHEN
DER EUROPÄISCHEN UNION
UND IHREN MITGLIEDSTAATEN EINERSEITS
UND DEN SADC-WPA-STAATEN ANDERERSEITS

Von den SADC-WPA-Staaten vorgeschlagene Schiedsrichter:

1. Sakeus AKWEENDA
2. Nkululeko J. HLOPHE
3. Faizel ISMAIL
4. Kholofelo Ngokoane KUGLER
5. Tsotetsi MAKONG
6. Carlos Joaquim Nogueira MARTINS
7. Leonard Moses PHUTI
8. Sidney PILANE

Von der EU vorgeschlagene Schiedsrichter:

9. Danae AZARIA
10. Laurence BOISSON DE CHAZOURNES
11. Irina BUGA
12. Mary FOOTER
13. Michael Johannes HAHN
14. Federico ORTINO
15. Joost PAUWELYN
16. Hélène RUIZ FABRI

Von den Vertragsparteien gemeinsam ausgewählte Schiedsrichter (Nichtstaatsangehörige, die den Vorsitz übernehmen können):

17. Ichiro ARAKI
18. Christian HÄBERLI
19. Merit JANOW
20. Makane Moïse MBENGUE
21. Claus VON WOBESER